Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7132

14. 05. 90

Sachgebiet 924

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/1379 —

Transporte gefährlicher Güter durch Militärfahrzeuge

A. Problem

Durch den Antrag soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, die Anwendung der Vorschriften über Gefahrguttransporte auch auf den Verkehr der Bundeswehr und der NATO-Streitkräfte sicherzustellen.

B. Lösung

Der Antrag soll im Hinblick auf die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen für erledigt erklärt werden.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Entfallen

D. Kosten

Entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag in Drucksache 11/1379 für erledigt zu erklären.

Bonn, den 9. Mai 1990

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Jobst	**Richter**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Richter

Der Antrag in Drucksache 11/1379 wurde in der 189. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 1990 dem Verkehrsausschuß federführend sowie dem Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. Mai 1990 behandelt.

I. Ziele und Inhalt des Antrages

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden sicherzustellen, daß die Vorschriften über Gefahrguttransporte für den zivilen Verkehr auch auf Bundeswehrtransporte und auf Transporte der NATO-Streitkräfte angewendet werden.

In dem Antrag wird darauf hingewiesen, daß die jüngsten Unfälle mit Gefahrguttransporten zu einer erheblichen Gefährdung der Bevölkerung geführt hätten. Die Bevölkerung müsse daher mehr als bisher vor den Risiken derartiger Transporte geschützt werden.

II. Verlauf der Ausschußberatung

Der Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß in der Zwischenzeit nach Formulierung des Antrages im November 1987 zahlreiche Einzelmaßnahmen getroffen worden sind, um den Gefahrguttransport mit Militärfahrzeugen sicherer zu machen. Insbesondere ist folgendes geschehen:

— Besonders gefahrträchtige Fahrzeuganhänger sind aus dem Verkehr gezogen worden.

— Die Ausbildung der Fahrzeugführer wurde weiter verbessert; insbesondere sollen deutsche Schulungsträger damit beauftragt werden, Gefahrgutfahrer-Schulungen für Angehörige der alliierten Streitkräfte unter Berücksichtigung deutscher Verhältnisse durchzuführen.

— Die alliierten Streitkräfte wenden grundsätzlich die deutschen Gefahrgutvorschriften an.

— Es finden gemeinsame Kontrollen statt.

Die Zahl der Unfälle mit Militärfahrzeugen hat infolge dieser Maßnahme in der jüngsten Vergangenheit deutlich abgenommen. Der Verkehrsausschuß empfiehlt daher einmütig und in Übereinstimmung mit dem mitberatenden Verteidigungsausschuß, den Antrag für erledigt zu erklären.

Bonn, den 9. Mai 1990

Richter

Berichterstatter



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333